



## **Haftungsausschluss für Wertgegenstände**

Das Mitbringen von Wertgegenständen durch Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Für Schäden oder den Verlust von Wertgegenständen, die von Schülerinnen und Schülern in die Schule mitgebracht werden und nicht für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages erforderlich sind – also solche, die nicht unmittelbar im Unterricht oder für den Schulbesuch gebraucht werden – übernehmen wir keine Haftung.

Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass die möglicherweise haftenden Versicherungsunternehmen im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung solcher Wertgegenstände nur den Zeitwert ersetzen, jedoch nicht den Wiederbeschaffungswert oder Neuwert.

Diese Vereinbarung gilt für alle Klassenstufen, Bildungswege und schulischen Veranstaltungen, einschließlich Sportunterricht und außerschulischer Lernorte sowie in Pausen oder Freistunden.

gez.

P. Schönle-Sithoe

Schulleiter